



Antrag

der Fraktion der CDU

**Entschließung zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines
Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (Drs. 15/2790)**

Der Landtag wolle beschließen:

- **Schleswig-Holstein ist in der schwersten Finanzkrise seiner Geschichte.**

Der Schuldenstand Schleswig-Holsteins wird mit mehr als 20 Mrd. Euro im Jahre 2005 seinen absoluten Höchststand erreichen. Mit 6.305 Euro pro Einwohner war Schleswig-Holstein bereits im Jahre 2002 unter den Flächenländern das am höchsten verschuldete Bundesland.

Darüber hinaus hat die Landesregierung inzwischen nahezu das gesamte Landesvermögen verkauft und damit ihre defizitären Haushalte gedeckt. Die von Generationen geschaffenen Vermögenswerte sind weitgehend aufgezehrt, ohne dass mit den Veräußerungserlösen Schulden getilgt oder neue Vermögenswerte geschaffen wurden.

Das strukturelle Defizit im Landeshaushalt beläuft sich inzwischen auf mehr als 900 Mio. Euro jährlich. Allein in den Planjahren 2003 bis 2005 will die Landesregierung weitere 2,5 Mrd. Euro neue Schulden aufnehmen. Haushaltsrisiken in Höhe von mehr als 700 Mio. Euro kommen hinzu. Mehr als 900 Mio. Euro jährliche Zinsaufwendungen sind die unabwendbare Folge dieser Schuldenpolitik. Dieses Geld steht für Zukunft sichernde politische Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung. Die Vorbelastung zukünftiger Generationen mit Zinsen und Tilgung ist nicht mehr zu verantworten.

Das vorgegebene Ziel, spätestens im Jahre 2008 ohne Nettoneuverschuldung auszukommen, ist aufgegeben worden.

Nach Abzug der den Kommunen zustehenden Anteile reichen die beim Land verbleibenden Steuereinnahmen nicht einmal mehr aus, um davon die Kosten für Personal, Verwaltung und Schuldzinsen zu bezahlen.

Für politisch wichtige Aufgaben der Sozial-, Wirtschafts- und Kulturpolitik und für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes stehen damit eigene Einnahmen nicht zur Verfügung. Diese Aufgaben müssen vollständig aus neuen Schulden, Fremdmitteln (EU, Bund) oder nicht wiederholbaren Vermögensverkäufen bezahlt werden. Im übrigen stellt die Landesregierung ungedeckte Schecks in Form globaler Minderausgaben und globaler Mehreinnahmen aus.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen in Schleswig-Holstein ist durch ständige Eingriffe in Kompetenzen und Finanzen derart eingeschränkt, dass Kreise, Städte und Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, ihre örtlichen Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge zu erfüllen und als wesentliche Träger öffentlicher Investitionen nicht mehr für regionale Beschäftigung sorgen können. Viele Kommunen stehen vor dem finanziellen Kollaps.

Das Landtag teilt die Auffassung des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein zu dieser desolaten Finanzsituation in seiner Stellungnahme vom 28. Oktober 2003.

- **Schleswig-Holstein wird schlecht regiert.**

Die prekäre Haushaltslage ist vor allem durch fehlerhaftes Regierungshandeln entstanden. In jedem Jahr ihrer Regierungszeit hat die Regierung Simonis rd. 600 Mio. Euro neue Schulden aufgenommen. Wirksame Maßnahmen zur Sanierung der Landesfinanzen und notwendige Reformen zur künftigen Senkung der Kosten für Personal und die Verwaltung ihrer Politik und sind von der Landesregierung nicht eingeleitet worden. Die meisten finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischen Indikatoren weisen negative Werte für Schleswig-Holstein auf.

Die Politik der Landesregierung gefährdet nachhaltig die Entwicklung Schleswig-Holsteins. Auch der Haushaltsentwurf 2004/2005 erfüllt nicht die Anforderungen an eine solide Haushaltsführung. Mit weiter sinkenden Investitionen erfolgt keine hilfreiche Unterstützung für mehr Arbeitsplätze und die Verbesserung der Infrastruktur in unserem Land. Statt dessen wird lediglich die Verschuldungspolitik der vergangenen Jahre fortgesetzt.

Die Landesregierung verstößt vorsätzlich gegen die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung. Der Doppelhaushalt 2004/2005 enthält zahlreiche Risiken, die mit einer soliden Haushaltspolitik nicht vereinbar sind. Für 2004 werden die geplanten Steuereinnahmen um rd. 100 Mio. Euro höher eingestellt, als sich aus der Steuerschätzung November 2003 einschl. des Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform mit einer möglichen Auswirkung von rd. -200 Mio. Euro ergeben. Erneut werden positive haushaltswirksame Folgen aus Gesetzen unterstellt, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht Gesetz sind.

Die Landesregierung leistet keinen wirksamen Beitrag zu mehr Planungssicherheit für die kommenden Jahre. Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2005 erreicht kaum die Qualität einer mittelfristigen Finanzplanung. Für 2005 geht die Landesregierung mit rd. 200 Mio. Euro weit über das Ergebnis der letzten Steuerschätzung aus dem Mai 2003 hinaus. Darüber hinaus schließt sie eine Deckungslücke von fast 400 Mio. Euro durch unrealistisch globale Minderausgaben und globale Mehreinnahmen.

Die Landesregierung leistet keinen wirksamen Beitrag zur Reduzierung der künftigen Kosten für Personal und Verwaltung. Den äußerst optimistischen Einnahmeerwartungen stehen z.T. erhebliche Ausgabensteigerungen und globale Minderausgaben gegenüber. Die Personalausgaben werden trotz Ausgliederung von Personal gegenüber dem Vorjahr um 67,4 Mio. Euro (2,3 %) und 2005 um 70,2 Mio. Euro (2,3 %) steigen. Zur Bezahlung der neuen Schulden müssen 2004 rd. 15 Mio. Euro und 2005 weitere 35 Mio. Euro zusätzliche Zinsen aufgebracht werden.

Die Landesregierung leistet keinen wirksamen Beitrag zur Reduzierung der jährlichen Neuverschuldung. Nach 2002 und 2003 überschreitet die geplante Neuverschuldung auch 2004 wieder die zulässige Grenze nach Art. 53 der Landesverfassung. Die um rd. 160 Mio. Euro vorgesehene Überschreitung ist jedoch nur zulässig, wenn „die erhöhte Kreditaufnahme dazu bestimmt und geeignet ist, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder der

Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Landes abzuwehren“ (§18 LHO). Der von der Landesverfassung und der Landeshaushaltsordnung verlangte Nachweis hierfür wird nicht erbracht. Und mit den o.g. Risiken in Höhe von rd. 600 Mio. Euro ist auch für 2005 eine Neuverschuldung von mehr als einer Milliarde Euro und die Überschreitung der verfassungsmäßig zulässigen Grenze vorprogrammiert.

Die Landesregierung leistet keinen wirksamen Beitrag für mehr Arbeit und Wachstum in Schleswig-Holstein. Bei dem 100-Mio-Euro-Zukunfts-Investitions-Programm (ZIP 2004) handelt sich überwiegend nicht um neue Maßnahmen und Mittel, sondern um eine Zusammenstellung und teilweise Aufstockung bereits in den Vorjahren aufgelegter Maßnahmen, so dass kaum zusätzliche wirtschaftliche Effekte zu erwarten sind, zumal die 100 Mio. Euro über drei Jahre verteilt wirken sollen. Bedenklich ist, dass das Programm weitgehend kreditfinanziert werden soll und daher lediglich zur weiteren Verschuldung des Landes beiträgt.

III. Schleswig-Holstein braucht eine Offensive für Arbeitsplätze, Bildung und Innere Sicherheit im Land.

Schleswig-Holstein braucht eine Offensive für Arbeitsplätze im Land. Schleswig-Holstein braucht Arbeit. Einer der Gründe, die zu der hohen Arbeitslosigkeit und zu der geringen Erwerbstätigkeitsquote geführt haben, sind die immer geringer werdenden öffentlichen Investitionen. Die Investitionsquote hat einen historischen Tiefstand erreicht. Hier muss mit einer spürbaren Offensive für Schleswig-Holstein gegengesteuert werden.

- Das Programm **Offensive für Schleswig-Holstein** soll in 2004 und 2005 mit jährlich 100 Mio. Euro Landesmittel eine deutliche Stärkung der regionalen Wirtschaftstätigkeit bewirken.
- Ein Schwerpunkt des Programms ist die **Städtebauförderung**. Hier werden die eingesetzten Mittel bestmöglich durch kommunale und private Investitionen ergänzt. Die positive Wirkung des Programms entfaltet sich insbesondere beim örtlichen Handwerk. Das Programm trägt darüber hinaus zu einer Verbesserung der Attraktivität unserer Innenstädte und des örtlichen Einzelhandels bei und entfaltet eine Wechselwirkung mit der Gesundheitswirtschaft und dem Tourismus. Dieses Programm soll in 2004 und 2005 jeweils mit **30 Mio. Euro** ausgestattet werden.
- Der **Kommunale Straßenbau** ist in den vergangenen Jahren vernachlässigt worden. Hier besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Mit jeweils **20 Mio. Euro** sollen kommunale Straßen saniert und ausgebaut werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag für die Sicherung von Arbeitsplätzen bei schleswig-holsteinischen Tiefbauunternehmen geleistet.
- Die Stärkung des **Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein** bedeutet ein wirksames Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft. Insbesondere sollen die Biotechnologie und die Gesundheitswirtschaft davon profitieren. Hierzu gehört auch die Medizintechnik als wichtiger Teil des Gesundheitswirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein. Für investive Maßnahmen an den Wissenschaftsstandorten in Schleswig-Holstein sind jeweils **30 Mio. Euro**

zur Verfügung zu stellen.

- **Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft** sind weiterhin wichtige Wirtschaftsbereiche in Schleswig-Holstein. Mit der Offensive für Schleswig-Holstein sind vor allem im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ Infrastrukturmaßnahmen in der Dorfentwicklung, einzelbetriebliche Investitionen und Investitionen in der Ernährungswirtschaft zu fördern. Hierfür sind jeweils **10 Mio. Euro** zur Verfügung zu stellen.
- Der **Tourismus** ist wichtiges Standbein der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und vieler Kommunen. Mit dem Programm ist auch die Tourismusinfrastuktur zu verbessern. Neben der einmaligen Naturschönheit unseres Landes müssen wir die Erreichbarkeit und die Attraktivität unserer Tourismusstandorte im Wettbewerb mit anderen Zielen erhöhen. Für Investitionshilfen, insbesondere zur Saisonverlängerung (u.a. Maßnahmen zur Höherklassifizierung von Hotels, ausgewählten Einzelprojekten, Angebotserweiterungen und für die Verbesserung der kommunalen Tourismusinfrastuktur sollen aus diesem Programm jeweils **10 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Programm „Offensive für Schleswig-Holstein“ wird die Grundlage dafür geschaffen, dass sich unser Land im Wettbewerb mit anderen Ländern und Regionen besser positioniert. Grundlage für die zukünftige Entwicklung Schleswig-Holsteins als Land der Gesundheitswirtschaft und der Medizintechnik, der Ernährungswirtschaft und des Tourismus ist eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. In diesem Bereich sind erhebliche Finanzmittel notwendig, um dem fortdauernden Substanzverlust entgegen zu treten.

- Unsere Kinder haben Anspruch auf die bestmögliche **Bildung und Ausbildung**. Der Unterrichtsausfall muss beendet und die Qualität des Unterrichts verbessert werden. Diesen hohen Anforderungen können unsere Schulen aber nur durch eine verbesserte Grundversorgung mit Unterricht nachkommen. Deshalb ist eine volle Unterrichtsversorgung auf der Basis verbindlicher Stundentafeln zunächst an den Grundschulen anzustreben. Der entsprechende Lehrermehrbedarf von 250 Stellen wird im Doppelhaushalt 2004/2005 bereitgestellt. Insgesamt sollen zusätzlich 1.000 Lehrerstellen geschaffen werden, damit auch in den weiterführenden Schularten und insbesondere an den Hauptschulen mehr Unterricht als bisher garantiert werden kann. Gleichzeitig muss das Angebot an Ganztagschulen ausgebaut werden, damit Kinder und Jugendliche besser individuell gefördert und Familie und Beruf besser mit einander vereinbart werden können. Da die derzeitige Haushaltslage es nicht zu lässt, zusätzliche Planstellen allein durch mehr Geld zu finanzieren, müssen 300 Stellen durch die Erhöhung der Klassenfrequenz in der Sekundarstufe I der Realschulen und Gymnasien und durch die Zusammenlegung von Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen, die die vorgeschriebene Mindestschülerzahl je Jahrgang nicht erreichen, erwirtschaftet werden.
- Unsere Studierenden haben Anspruch auf **bessere Studienbedingungen**. Die Hochschulen brauchen einen größeren finanzielle Spielräume zur weiteren Verbesserung von Forschung und Lehre. Sie brauchen eine Stärkung ihrer verfassungsmäßigen Selbständigkeit, um im internationalen Wettbewerb handlungsfähig und erfolgreich zu sein. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag, dass die Forderungen der vergangenen Jahre nach einem Innovationsfonds und nach der Übernahme der Tarifsteigerungen durch das Land im Doppelhaushalt aufgenommen worden sind. Zudem müssen die Hochschulen finanziell bei der Akkreditierung ihrer Studiengänge unterstützt werden, indem jeweils in 2004 und 2005 zusätzlich 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.
- Priorität ist auch weiterhin der **Inneren Sicherheit** beizumessen. Einen Schwerpunkt bildet dabei der **Polizeihaushalt** des Landes. Angesichts des großen Beförderungsstaus, sind die Bezüge und Nebenleistun-

gen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten erhöhen, um Stellenhebungen zu ermöglichen.

Weiterhin sollen 50 zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter ab dem 1. August 2004 in den gehobenen Dienst eingestellt werden.

Des Weiteren sind Mittel für die sächliche Ausstattung der Polizei bereit zu stellen, um notwendige Investitionen zu ermöglichen. So soll insbesondere in die EDV-Technik weiter investiert werden.

In Anbetracht der Neuorganisation der Landespolizei (Reformkommission III), setzt sich der Landtag mit Nachdruck dafür ein, dass alle „personellen Umsteuerungspotenziale“ ausschließlich dazu genutzt werden, um die operative Polizeiarbeit zu verstärken. Darüber hinaus müssen alle möglichen Effizienzgewinne im vollem Umfang im Polizeihaushalt verbleiben. Zum Stopfen allgemeiner Haushaltslöcher dürfen die Einsparungen nicht eingesetzt werden.

Im Rahmen des Justizhaushalts sind insbesondere mehr Mittel für Stellenhebungen im **Justizvollzugsdienst** bereit zu stellen, um auch hier längst fällige Beförderungen durchführen zu können.

IV. Schleswig-Holstein braucht den energischen Abbau der jährlichen Neuverschuldung.

Die Haushaltsplanung des Landes Schleswig-Holstein soll zukünftig so ausgerichtet werden, dass nach einem Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren keine regelmäßige Nettokreditaufnahme zur Haushaltsdeckung mehr notwendig ist. Neuverschuldung soll dann nur noch zur Abwendung von Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erfolgen dürfen.

Dieses Ziel ist u.a. durch die Senkung der künftigen Kosten für Personal und Verwaltung zu erreichen. Mit der zügigen Umsetzung der **Eckpunkte einer effizienten Verwaltungsstrukturreform** sollen in den kommenden Jahren etwa 2.000 Stellen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden reduziert werden. Entsprechend sind die sächlichen Verwaltungskosten zu reduzieren.

Während sich die sächlichen Politikausgaben in den vergangenen 15 Jahren sozialdemokratisch geführter Landesregierungen auf fast drei Milliarden Euro verdoppelt haben, sind die **Investitionen** seit Jahren regelmäßig unter den Investitionsbetrag von 1988 gesunken und betragen inzwischen im Haushaltsvollzug kaum noch 800 Mio. Euro. Dies ist eine der Ursache für die mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes. Dieser Prozess ist umzukehren.

Die Neuordnung der Verwaltungsstrukturen ist in den Jahren 2004 und 2005 mit einer sofort wirkenden **Wiederbesetzungssperre** in den Ministerien und nachgeordneten Behörden sowie dem Verzicht auf neue Stellen einzuleiten. Die Summe der sächlichen Verwaltungsausgaben ist in diesen beiden Haushaltsjahren um fünf Prozent zu kürzen.

Bei den Ausgaben für die Soziale Sicherung sind durch Datenabgleiche und Ländervergleiche, durch die Neuordnung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und durch ergänzende örtliche Missbrauchskontrollen Einsparungen in der Größenordnung von zehn Prozent zu erzielen.

Martin Kayenburg

Rainer Wiegard

und Fraktion